

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



26.06.2018

Beschlussantrag Nr. : 136-2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget / Produkt: 90/ 61.20.02

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	18.07.2018			
Haupt- und Finanzausschuss	02.08.2018			
Stadtrat	08.08.2018			

Beschlussgegenstand:

Bestätigung Jahresbericht 2016 der Ernst-Thronicke-Stiftung

Antragsinhalt:

Der Stadtrat bestätigt den Jahresbericht 2016 der Ernst-Thronicke-Stiftung vom 18.08.2017, bestätigt durch den Stiftungsrat am 08.09.2017 (Anlage).

Begründung:

Die Gründung der Ernst-Thronicke-Stiftung erfolgte von Todes wegen zum 28.10.2007 als unselbstständige Stiftung der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beschloss die Stiftungssatzung am 25.06.2008, am 02.07.2008 wurde die Satzung durch die Oberbürgermeisterin ausgefertigt und am 18.07.2008 im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt, Ausgabe Nr. 13, veröffentlicht.

Am 04.03.2009 beschloss der Stadtrat die 1. Änderung der Stiftungssatzung der Ernst-Thronicke-Stiftung.

Mit Bescheid vom 10.12.2015 stellte das zuständige Finanzamt Bitterfeld-Wolfen die Gemeinnützigkeit bis zum 31.12.2019 fest. Die Satzung der Körperschaft Ernst-Thronicke-Stiftung c/o Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Fassung vom 02.07.2008, zuletzt geändert am 10.03.2009, erfüllt die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach §§ 51, 59, 60 und 61 der Abgabenordnung gemäß Bescheid nach § 60a Abs. 1 Abgabenordnung über die gesonderte Feststellung vom 22.03.2016.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen verwaltet das Stiftungsvermögen gemäß § 9 Abs. 1 der Stiftungssatzung getrennt von ihrem Vermögen. Die Jahresberichte dienen entsprechend § 9 Abs. 2 der Stiftung als Jahresabrechnung über die Vermögensanlage der Stiftung.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen legt dem Stiftungsrat gemäß Stiftungssatzung auf den 31.12. eines jeden Jahres einen Bericht über die Vermögenslage der Stiftung vor. Der Jahresbericht 2016 vom 18.08.2017 wurde in der 41. Stiftungsratssitzung am 08.09.2017 vom Stiftungsrat einstimmig bestätigt.

Der Jahresbericht stellt die Tätigkeit der Stiftung zur Erfüllung der Satzungszwecke im Überblick dar und gibt Auskunft über die treuhänderische Verwaltung durch die Stadt, das Stiftungsvermögen, das Geschäfts- und Anlagekonto, die Einnahmen und Ausgaben, das Ergebnis der Stiftung, der Öffentlichkeitsarbeit und die Tätigkeit des Stiftungsrates.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz LSA, Stiftungsgesetz LSA, Stiftungssatzung der Ernst-Thronicke-Stiftung

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: keine

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen): keine

c) Betrag in € einmalig: 0,00

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: 0,00

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **136-2018**

Anlagen:

Jahresbericht 2016 vom 18.08.2017, bestätigt durch den Stiftungsrat am 08.09.2017